



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. August 1988

Nr. 2493

OENSINGEN: Strassen- und Baulinienplan "Im Schachen"/Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Oensingen ersucht um Genehmigung des Strassen- und Baulinienplanes "Im Schachen".

Der Plan im Massstab 1:1'000 regelt die Erschliessung des durch Dünnernlauf, Bahnlinie und bestehende Schachenstrasse in sich abgeschlossenen Wohngebietes "Schachen" (GB Nr. 54/55/56) und präjudiziert keine anderen Erschliessungsstrassen.

Der Plan wurde in der Zeit vom 14. April bis zum 13. Mai 1988 öffentlich aufgelegt und vom Gemeinderat mit Beschluss vom 28. März 1988 genehmigt. Einsprachen sind keine eingegangen, Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken. Ein kleiner Teil der als Privaterschliessung bezeichneten Verkehrsfläche käme in den Bauverbotsstreifen der Dünnern zu liegen. Innerhalb dieses Bauverbotsstreifens dürfen aber weder Bauten noch Anlagen errichtet und auch keine Terrainveränderungen vorgenommen werden. Dieser Teil muss deshalb von der Genehmigung ausgenommen werden, der Plan ist entsprechend abzuändern.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Im Schachen" der Einwohnergemeinde Oensingen wird mit Ausnahme des unter Pkt. 2 genannten Teilstückes genehmigt.
2. Von der Genehmigung ausgenommen ist der im Bauverbotsstreifen der Dünnern gelegene Teil der vorgesehenen Privaterschliessung. Der Plan ist entsprechend abzuändern.
3. Soweit erforderlich hat die Gemeinde auch die übrige Erschliessungsplanung dem hier genehmigten Plan anzupassen.
4. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Oktober 1988 noch mindestens 2 Planexemplare zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Auflage- und Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen und zu unterzeichnen.
5. Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem hier genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 173.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====
(Staatskanzlei Nr. 202) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs



Geht an:

Bau-Departement (2) MFL/ra

Amt für Raumplanung (3) mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Thal-Gäu, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4702 Oensingen, **mit 1 gen. Plan (folgt später)**
Einzahlungsschein/Einschreiben

Bauverwaltung der EG, 4702 Oeningen

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel und Partner, Von Rollstr.
29, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Oensingen: Strassen- u. Baulinienplan "Im Schachen"

16. August 1988

